

wickelt, deren Bedeutung weiter zunehmen wird. Die zeitgleich stattfindende Art Basel lud ein, die

eine oder andere Erkenntnis sogleich in der Praxis zu erproben.

**„Denkmalschutz in Europa – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“:
Symposium der Forschungsgesellschaft Kunst & Recht in Wien am 18. Juni 2010**

*Nicolai Kemle**

In den wunderschönen Ballsaal des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur am Minoritenplatz hatte die Forschungsgesellschaft Kunst und Recht unter Vorsitz von Frau Univ.-Prof. Gerte Reichelt und Prof. Dr. iur. Kurt Siehr zu dem Symposium Denkmalschutz in Europa eingeladen.

Gleich zu Beginn begrüßte die Ministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Claudia Schmied die zahlreich erschienenen Gäste und wies auf die Besonderheit des Kunstrechts und der Entwicklung in Österreich hin. Gleichzeitig erklärte sie ihre große Freude über die Gründung der Forschungsgesellschaft Kunst und Recht in Österreich, ein wesentlicher Schritt.

Im Anschluss begrüßte die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes Frau Barbara Neubauer die Gäste und erklärte die Bedeutung des Symposiums für die weitere Diskussion in Österreich. Diesen Wünschen schlossen sich Johannes Pichler aus dem Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik sowie Walter Stelzhammer als Bundesvorsitzender der Architekten an.

Univ.-Prof. Gerte Reichelt eröffnete das Symposium mit einem Einblick in die bisherige Entwicklung und versprach den Teilnehmern und Referenten einen spannenden Tag in das Kunstrecht. Dieses Versprechen wurde gehalten und übertroffen.

* RA Dr. Nicolai Kemle, Kemle & Leis Rechtsanwälte Heidelberg, IFKUR-Vorstandsmitglied.

Das 1. Round Table, geleitet von Theo Öhlinger, wurde von Ernst-Rainer Hönes, Mainz, eingeleitet. Prof. Hönes führte in einem spannenden Dialog der Kunst in die Problematik des Denkmalschutzes in Deutschland und den internationalen Beziehungen ein. Benno Widmer ergänzte im Anschluss in seinem Vortrag die Bedeutung des Denkmalschutzes nicht für Immobilien, sondern auch den Schutz von Mobilien, von Kulturgütern und erläuterte die aktuelle Situation in der Schweiz.

Erika Pieler schlug hiernach den Bogen zu dem österreichischen Denkmalgesetz und instruierte die Teilnehmer der Tagung in die Feinheiten der österreichischen Gesetze.

Ernst Ploil resümierte im Anschluss das österreichische Denkmalschutzgesetz und wies nicht auf die rechtliche Lage sondern in Brillanz auf die sprachlichen Zwickmühlen, Stolpersteine und Gegebenheiten hin. Pointiert zeigte er auf, dass auch Gesetze sich der Sprache bedienen müssen, um Bedeutung erlangen zu können.

Nach einer kurzen Pause wurde unter Vorsitz von Paul Frey das zweite Round Table eröffnet. Boris Podrecca führte als erster Referent in den Mittag mit seinem Vortrag „Archikultur oder Archilabel“. Gefolgt von Winfried Lipp der in das Thema „Common European Heritage – Bekenntnis und Realität“ einführte. Abschluss bildete Wolf-Dieter Heilmeyer mit seinem Vortrag „Grundsätze beim Schutz archäologischen Kulturguts“.

Brandenburgisches Oberlandesgericht, Urteil v. 18.02.2010 – 5 U 13/09

Sachfotografie

I. Die Klägerin ist eine Stiftung des öffentlichen Rechtes und durch Staatsvertrag vom 23. August 1994 durch die Länder Berlin und Brandenburg errichtet worden.

In der Stiftung erfolgte der Zusammenschluss der durch die Teilung Deutschlands entstandenen Ver-

waltungen der „Staatlichen Schlösser und Gärten ...“ (DDR) und der „Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten“ (Westberlin). Diese Einrichtungen sind aus der ... „Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten“ hervorgegangen, die nach der Vermögensauseinandersetzung zwi-